

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr 14. der Königl. Preuß. Regierung.

Markenwerder, den 6ten April 1838.

Das zu dem zeitigen Domainen-Amte Lippinken gehörige Vorwerk gleichen Namens, welches von der Kreisstadt Culm 3 Meilen, von Thorn und Graudenz resp. 4 und 4½ Meilen, von Marienwerder 9½ Meilen entfernt liegt, soll in Wege des öffentlichen Aufgebots auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1862 an den Meistbietenden verpachtet werden. Der desfallige Licitationstermin ist auf den 21sten April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem größern Konferenzzimmer unseres Regierungsgebäudes vor dem Departement-Minist. Regierungsrath Herrn Anz anberaunt. Vermögende und sonst qualifizierte Pachtbewerber werden hierdurch eingeladen, in dem Termine ihre Bote abzugeben.

Die zur Verpachtung auszustellenden Nutzungsobjekte des Vorwerks Lippinken bestehen:

- a) in 2852 Morgen 114 □ Ruthen Areal, worunter 2444 Morgen 64 □ Ruthen auf Hof- und Baustellen, auf Acker, Garten, Weideland und auf Wiesen, 45 Morgen 171 □ Ruthen auf Wege und Straßen und 335 Morgen 59 □ Ruthen auf Gräben und Gewässer fallen,
- b) in der Fischereinutzung in dem Lippinker und Kornatower See,
- c) in der Berechtigung in dem, zu dem Zwecke schon bestimmten Propinationsgebäude Bier zu brauen und Brannwein zu brennen. Endlich und
- d) in der Berechtigung den zwangspflichtigen Krug zu Lissowo bis zur Ablösung der Zwangspflicht mit Bier und Brannwein zu verlegen.

Das Minimum der Pacht ist für die oben bezeichneten Objekte in den ersten zehn Jahren also pro 1838/48 auf 1612 Rthlr. 19 sgr. 2 pf.
incl. 370 Rthlr. Gold,
in den letzten Jahren auf 1935 Rthlr. 1 sgr. 3 pf.
incl. 643 Rthlr. in Gold
festgestellt worden.

Die Pachtbedingungen welche dem Ausgebote zum Grunde gelegt werden können, so wie die Aufschläge, Vermessungsregister und Pläne zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtlichhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pachtobjekte bekannt zu machen.

Marionwerder, den 19ten März 1838.

Königliche Preussische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Schönek, wird die vorbenannte Pachtung zum 1sten Juni 1838 dem verpachtenden Königl. Fiscus zurückgewähren und aus denselben ausscheiden.

Die Pachtung wird in Folge höherer Bestimmung, von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboren werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 18ten (Achtzehnten) April o. Nachmittag um 2 Uhr auf dem hiesigen Regierungs-Conferenzhause in unserm Dienstlokale vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath von Meslenhien, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, über ihre Qualification zu Führung einer größeren Königl. Domainen-Pachtung, so wie über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen, und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domaine liegt im Verendter Landraths Kreise, 1½ Meile von Schönek, 2 Meilen von Stargard und 6½ Meile von Danzig.

Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind daselbst im baulichen Stande nach dem Bedarf vorhanden.

Zur Domaine gehören:

- 1) das Vorwerk Pogutken nebst dem Abbau Kowallen, dasselbe enthält überhaupt 1920 Morgen 149 □ Ruthen Preuß. an Aekern, Gärten, Wiesen, Hütungen, Gewässern, Wegen, Hof- und Baustellen. Von den Ackerländereien sind:

477 Morgen 173 □ Ruthen zur 3ten Klasse,
 143 " 50 " zur 4ten Klasse eingeschätzt. Die Saaten werden gehörig bestellt übergeben. An Wiesen sind 212 Morgen 137 □ Ruthen nebst hinreichendem Hütungsterrain vorhanden.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 830 Rthlr. 5 sgr. 2 pf. incl. 277½ Rthlr. in Golde bestimmt.

2) Das mit Vogueln, 1777 1/2 Morwerk Wälder, dasselbe enthält 119 Morgen 52 □ Ruthen an Aekern, Gärten, Wiesen, Hüngen, Bewässern, B. gen, Hof- und Baustellen. Von den Aekerländerreien And: 323 Morgen 91 □ Ruthen zur 3ten Klasse und 85 1/2 46 1/2 zur 4ten Klasse eingeschätzt, und das Land wird gehörig bestellt, zurückgewährt.

Die Aekern vom 143 Morgen 119 □ Ruthen und die Hütingeländereien gewähren ein kachhaftes Futter für eine Schaafheerde, welche auch in Vogueln mit Nutzen gehalten wird.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 502 Rthlr. 1 sgr. 1 pf. incl. 167 1/2 Rthlr. in Golde bestimmt.

Mit der Verpachtung ist verbunden:

- 3) mit dem Vorwerke Vogueln
 - a. das Recht, eine Fläche von 120 Morgen im Königl. Forst mit Vorwerks Vieh zu behüten.
 - b. die Brau- und Brenneereigerechtigkeit.
- 4) das Verlagsrecht über die noch zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen zu Vogueln, Wischin, Kleschlat, Wenstau, Kobilla und Jarischau,
- 5) die Erhebung des Stand- und Marktgelbes für die Buden auf den Märkten zu Vogueln.

Der mindeste Pachtzins für die Nutzungen beträgt:

ad 3	181 Rthlr.	24 sgr.	incl. 60 Rthlr. in Golde.
ad 4	57	27	5 pf.
ad 5	6	23	4 pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1. bis einschließlic 5. gedachten Nutzungen ist demnach auf mindestens 1573 Rthlr. 21 sgr. einschließlic 505 Rthlr. in Golde bestimmt.

Die Pachtzeit ist vom 1sten Juni 1838 bis zum 24sten Juni 1862 so wie die Pachtkaution auf 1500 Rthlr. festgesetzt worden.

Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist einschließlic 930 Rthlr. 10 sgr. für die Brau- und Brenneereigertäthe auf 1076 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, davon müssen 76 Rthlr. 20 sgr. vor der Uebergabe an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abgezahlt werden.

Mit dieser Pacht muß auch zugleich die Polizen- und Kassenverwaltung für den Bezirk des Amtes Schbuel, gegen eine jährliche Entschädigung von 323 Rthlr. aus Königl. Kasse, für die Dauer der Pachtzeit übernommen werden. Für die Erfüllung der dem Pächter als Domainen-Begabten, in der obdr

gen Hinsicht obliegenden Verpflichtungen muß außer der Pachtkaution eine besondere Kaution von 1500 Rthlr. bestellt werden.

Die übrigen speziellen Bedingungen können die Pachtlustigen in unserer Domainenregistratur nebst Veranschlagungs- und Vermessungs-Arbeiten in den Dienststunden einsehen.

Dem Königl. Ministerio bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfalligen Entscheidung an Ihre Gebote gebunden.

Danzig, den 17ten März 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Die im Wongrowiecer Kreise, 9 Meilen von Bromberg, 3 Meilen von Wongrowiec, 7 Meilen von Posen und 2½ Meile von Gnesen entfernt belegene, dem Staate gehörige Herrschaft Lopiенno, soll im Wege des Submissions-Verfahrens zu Johanni d. J. wo sie pachtlos wird, mit Ausnahme des dem Fiskus verbleibenden Zinsdorfe Dobiejewo, zum Verkauf gestellt werden.

Die Herrschaft besteht:

A. 1) in dem Städtchen Lopiенno dem Dominio mit 26 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. Zins verpflichtet;

2) Vorwerk Lopiенslawies mit

69 Morg. 147 □R. Garten,

1148 : 90 : urbaren Ackers 3ter und 4ter Klasse,

2 : 56 : Wiesen in den Gärten,

189 : 152 : Feldwiesen,

141 : 169 : beständige Wiesen,

263 : 97 : raamen Feldhütungen,

1078 : 20 : Forst- und Waldweide,

7 : 153 : Hof- und Baustellen,

70 : 5 : Wegen und Gräben,

203 : 83 : Seen,

überhaupt 3175 Morg. 72 □R.

B) einer Erbpachts-Windmühle (welche einen Kanton von 40 Rthlr. zahlt und dem Dominio frei Genutzt gewährt.)

B. in dem Vorwerk Wilanowo mit

30 Morg.	110 □R.	Gärten
939	72	Acker 3ter und 4ter Klasse,
3	5	Wiesen in den Gärten,
12	29	Feldwiesen,
29	46	beständige Wiesen,
88	168	raumen Hütungen,
7	12	Hof- und Baustellen,
47	169	Unland, Wegen und Gräben,
106	53	Seen,

überhaupt 1264 Morg. 124 □R.

und gehört zu dem landschaftlichen Creditverein zu Posen, ohne daß darauf jedoch zur Zeit Pfandbriefe oder andere Hypothekarische Schulden haften. Sämmtliche Vorwerks-, Bauer-, Bürger- und Probsteiländereien sind separirt und es existiren keine Gemeinseiten; eben so befindet sich auf den Vorwerken außer den Grundsaaten, kein Inventarium.

Der Verkauf findet im Ganzen statt, es sollen aber auch auf jedes der vorbezeichneten Objecte ad A. und B. besondere Gebote angenommen werden, und können die speziellen Veräußerungsbedingungen in unserer Domainen-Registatur und bei dem Königl. Domainen Rentamte Wongrowitz eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden. Erwerbslustige werden daher aufgefordert, ihre Offerten bis zum 17ten April c. schriftlich und wohlversiegelt unter unserer Adresse mit der Bemerkung: „Submission auf Lopiwno c.“ an uns einzureichen, auch zur Sicherheit des Gebots, an welches der Submittent bis 4 Wochen nach dem obigen Termin gebunden bleibt, eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei unserer Hauptkasse niederzulegen. Auf Gebote ohne Kautionsbestellung wird nicht geachtet werden.

Die Submissionen werden an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags eröffnet und es wird dann bei annehmbaren Geboten für den Zuschlag an den Bestbietenden sofort zur höhern Genehmigung berichtet werden.

Im Fall des Rücktritts nach dem Termin und vor dem Zuschlage, verfällt die Kaution dem Fiskus als Wandetpon.

Bromberg, den 5ten Februar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Die Salzanfuhr von Marienwerder nach Dt. Eylau soll vom 1sten Juni c. ab an den Mindestfördernden öffentlich ausgedoten werden, und ist hiezu Urtaxationstermin auf den 24sten April c. Vormittags um 11 Uhr im Geschäftslocal der Salz-Factory zu Dt. Eylau anberaumt worden.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht mit dem Bemerkten, daß die nähern Bedingungen zu dieser Salzanfuhr in unserer Registratur einzusehen, auch von dem Beamten der Salz-Factory in Dt. Eylau zu erfahren sind.

Marienwerder, den 2ten April 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Nach der Befügung der Königl. Regierung vom 5ten März c. soll das Pfarrhaus in Suroßen reparirt und der Bau im Wege der Entzerrung ausgeführt werden. Der Urtaxationstermin stehet auf den 26sten April c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslocale an, und werden zu demselben Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Der Bau ist auf 304 Rthlr. 5 Sg. 6 pf. veranschlagt und kann der Anschlag hier einzusehen werden.

Schweß, den 21sten März 1838.

Königliches Domainen-Kent-Amt.

Da in dem zur Verpachtung der Coenowka-Kämpfe bei Rosgarten am 30ten v. M. angedautenen Termine keine Pachtlebhaber erschienen sind, so wird ein anderweiter Termin auf den 21sten d. M. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause anberaumt, zu welchem Pächtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Merse, den 3ten April 1838.

Königliches Domainen-Kent-Amt.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Einsassen Peter Dnck gehörige, in Fuchswinkel sub Nro. 3, der Hypothekenregistratur belegene zeitemphyteutische Grundstück, welches zufolge der, in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, gericht-

lich auf 1385 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt werden ist, soll in termino den 12ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 13ten Februar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in Pniewitzen belegene, den Joseph Pazderstischen Erben gehörige bäuerliche Grundstück, auf 330 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das, den Schmiedemeister Eichstädtischen Eheleuten zugehörige, sub Nro. 83. hieselbst belegene bürgerliche Grundstück, auf 2159 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 27sten Juni c. Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das, den Gastwirth Andreas und Julianna Glasnerschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub Nro. 206. in der Marktstraße belegene Gasthaus, nebst dazu gehörigem Elocationslande gerichtlich geschätzt auf 1410 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 9ten März 1838, soll in termino den 6ten Juli c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in Culm sub Nro. 266. der Thorner Straße belegene, den Vincent v. Kucznowskischen Erben gehörige Haus nebst dazu gehörigen Elocationsländereien, abgeschätzt auf 2072 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juli c. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schülke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das, Amis Strasburg, zu Bukowicz sub Nro. 19. belegene Bauergrunds-
stück des Jacob Kowalski, abgeschätzt auf 194 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der,
nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
soll am 7ten Juli 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle
subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Landschaftsdirector v. Luckowiczschen Concursmasse gehörige, eine
halbe Melle von Kossabude im Conitzer Landratsbezirk belegene Dorf Czarnik,
mit Ausschluß der Grundstücke der Wittve v. Lewinska und des Casimir von
Lewinski, gerichtlich abgeschätzt auf 1281 Rthlr. 15 sgr. und der in dessen
Nähe am Sgawinibeuche belegene Wald, abgeschätzt auf 1729 Rthlr., sollen
an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Friedriehsbruch am 18ten Mai d. J. Vormit-
tags 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in
hiesiger Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens zu
dem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu stellen.

König, den 12ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strubm.

Die aus Wohnhaus, Stall, Scheune und 5 Hufen 15 Morgen Säckland
und 13½ Morgen Wiesen auf Schulzenweide bestehende Besizung des Frei-
schulzen Niediger zu Conradswalde Nr. 1., abgeschätzt auf 5819 Rthlr. 20 sgr.,
zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 28sten
August a. c. an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hier sub Nro. 143. belegene Mälzenbräuergrundstück nebst Aeckern,
den Klebzewskischen Eheleuten gehörig, nach der nebst Hypothekenschein in der
Registratur einzusehenden Taxe 600 Rthlr. 15 sgr. geschätzt, soll am 14ten
Mai 1838 dem Meistbietenden verkauft werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Riesenburg.

Beilage